

Beschluss (vorläufig)

S-20 GRÜNE JUGEND Delegierte in BAGen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 31.01.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

1 **BAG-Statut § 5 Mitgliedschaft in einer BAG wird neu gefasst:**

2 Die Mitglieder einer BAG setzen sich wie folgt zusammen (jedes BAG-Mitglied hat je BAG nur
3 eine Stimme):

4 (1) Die anerkannten LAGen können zwei Delegierte wie auch Ersatzdelegierte wählen, die vom
5 Landesvorstand bestätigt werden müssen und vom Landesverband in die BAG entsandt werden.
6 Falls keine entsprechende LAG existiert, entsendet der Landesvorstand allein die
7 Delegierten. Diese Delegierten müssen mindestens alle zwei Jahre durch den Landesverband
8 bestätigt werden. Die Bestätigungen sind sowohl den Sprecher*innen der BAG als auch dem
9 Bundesvorstand vorzulegen. Die Delegierten sollten, müssen aber nicht Mitglied von BÜNDNIS
10 90/DIE GRÜNEN sein.

11 (2) Jeder BAG gehört ein vom Bundesvorstand benanntes BuVo-Mitglied als stimmberechtigtes
12 Mitglied an. **Das entsprechende gilt für die BT-Fraktion bzw. die EP-Fraktion.**

13 **(3) Jeder BAG gehören zwei Delegierte der GRÜNEN JUGEND an.**

14 (4) Jede Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ein/e Delegierte/n sowie
15 Ersatzdelegierte je BAG benennen.

16 [...]